

15. Mai 2020

Liebe Eltern, Liebe Campteilnehmer,

eventus Erlebnispädagogik Berlin Brandenburg e.V. bereitet sich auf die Campsaison vor. Viele Dinge sind zu bedenken und zu beachten. Verursacht durch die Corona Pandemie sind wir, wie alle, dazu angehalten besondere Fürsorge zu tragen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Unsere Camps dürfen nach Maßgaben des Gesundheitsamtes stattfinden.

Camping, der Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, Beherbergungsgewerbe ist ab dem 25. Mai 2020 in Brandenburg erlaubt. Betreuung von Kindern in Gruppen ist ausdrücklich erlaubt, insbesondere unter der Aufsicht von Erwachsenen, damit die Kinder sich angemessen verhalten. Schulungen in einer Gruppe von derzeit je 5 Fortzubildenden sind ebenfalls erlaubt. Gemeinsamer Sport im Freien ist erlaubt, es besteht dabei Kontaktverbot.

Im Zuge unseres Risikomanagements haben wir ein entsprechendes Hygienekonzept entwickelt, welches wir hier vorstellen. Alle, die diesem Konzept zustimmen, können an unseren Camps teilnehmen. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen dass diese Verfahren, Regeln und Richtlinien die Möglichkeit einer Ansteckung nicht ausschließen, aber die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung deutlich verringern können. Insgesamt weisen Outdoor-Aktivitäten ein vergleichbar geringes Ansteckungsrisiko auf. Unsere Veranstaltungen finden die gesamte Zeit im Freien statt.

Wir freuen uns über alle, die mit uns gemeinsam ihre Ressourcen mit und in der Natur an der frischen Luft stärken wollen. Immunität ist ein vielschichtiger Prozess, der auch mit einer inneren und äusseren Stärkung des Einzelnen zu tun hat, wie sie das Ziel all unserer Camps ist.

Unser oberstes Ziel ist es, die Mitarbeitenden von eventus, vom Eichhof und die Teilnehmer unserer Outdoor Aktivitäten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Ziel ist ausserdem, dass wir als Outdoor Anbieter unter Einhaltung der Massnahmen unsere Aktivitäten möglichst sicher durchführen können.

Unsere Mitarbeiter sind vor Beginn der Aktivitäten in die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen/ Hygienestandards eingewiesen und mit unserem Konzept vertraut.

Wir danken für ein genaues Studium unseres Sicherheitskonzeptes und freuen uns, Euch bei unseren gemeinsamen Aktivitäten begrüßen zu dürfen.

# Schutz- und Hygienekonzept/ Handlungsempfehlungen

## 1. Vor Anreise

- Bitte während der letzten Woche vor Anreise auf genaue Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen achten
- Jeder Teilnehmende versichert mit seiner Anreise/ Teilnahme, dass jeweils:
  - a.) die Person keine grippeähnlichen Symptome hat (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot),
  - b.) die Person innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet war,
  - c.) die Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
  - d.) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,
  - e.) der Gast versichert, dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt
- Für die Anreise empfehlen wir Individualverkehr (max. 2 Familien pro Wagen) oder die Nutzung des ÖNV.

## 2. Während des Camps

### 2.1. Campingplatz

- Die Zelte sind so aufzubauen, dass zwischen den Zelteingängen ein Mindestabstand von 5 Metern besteht.
- In den Zelten sind maximal zwei Kinder untergebracht. Bei Mitgliedern einer Familie ist auch eine größere Personenzahl möglich.
- Die Zeltgemeinschaft bildet eine Kerngruppe, welche sich auch bei anderen Gelegenheiten unterstützt.
- Die Jurte wird i.d.R. ohne Seitenwände aufgebaut, um permanente Luftzufuhr zu gewährleisten.

### 2.2. Sanitär

- Neben der Küche auf dem Eichhof wird ein zusätzliches Handwaschbecken installiert. Alle Teilnehmenden sind aufgefordert sich regelmäßig dort die Hände zu waschen. Kernseife/ Seifenlauge ist dafür vorhanden.
- Die Sanitärblocks auf dem Eichhof stehen zur Verfügung. Unter Umständen wird ein zusätzliches Dixiklo aufgestellt. Es wird empfohlen die Sanitäreinrichtungen antizyklisch zu benutzen und auf jeden Fall die Abstandsregeln zu beachten.
- In den Sanitärräumen gibt es Markierungen und Zugangsbeschränkung. Ggf. muss man vor der Tür warten, bis frei ist.
- Zum Urinieren empfiehlt sich manchmal auch der gegenüberliegende Wald

seitlich der Kiesgrube.

- Anstatt zu duschen kann man sich auch überlegen, ob es nicht ein Bad im See auch tut.
- Beim Baden im See empfehlen wir zusätzlich zur Badestelle am Bootshaus auch auf weitere Badestellen wie etwa die Löschwassarentnahmestelle und andere auszuweichen, um die Abstandsregel leichter einzuhalten.

### **2.3. Küche**

- Die Küche darf von Teilnehmenden nicht betreten werden. Ausnahme ist, dass jemand zum Küchendienst verpflichtet ist.
- Es dürfen sich maximal 2 Personen in der Küche aufhalten
- In der Küche ist das Tragen von Mundschutz, Handschuhen, Schürze Pflicht.
- Der Küchenblock wird vom übrigen Bereich mit Bändern abgetrennt.
- Die Essensausgabe wird durch eine Plexiglasscheibe oder ähnliches geschützt.

### **2.4. Essen**

- Das Essen wird tischweise ausgegeben.
- Der Abwasch erfolgt tischweise in der Tischgemeinschaft. Nach der Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung kann das Spülen des Geschirrs wie üblich erfolgen.
- Es gibt feste Plätze an den Tischen mit entsprechendem Mindestabstand.
- Die Tischgemeinschaften werden über die gesamte Campzeit beibehalten.
- Beim Vater-Kind-Camp wird sich eine Familie (3 Per.) oder zwei Familien (je 2 Per.) je einen Tisch teilen. In der Jurte werden maximal 4 Tische stehen. Weitere Tische stehen einzeln mit extra Sonnen-/Regendach.

### **2.5. Aktivitäten**

- Wir belehren die Kinder zu Anfang der Camps und erinnern nochmals an alle Schutz- und Hygienemaßnahmen. Diese sind auf dem Campgelände am Eichhof auch ausgehängt. Wir weisen auch nochmals auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.
- Wir wählen bei unseren Übungen, Spielen, Aktivitäten nur solche aus, die unter Beachtung der Abstandsregeln durchzuführen sind. Da gibt es übrigens eine ganze Menge davon, insbesondere, Versteck-, Schleich- und Pirschspiele, Naturerfahrungsspiele, Sinnesschulung, Nachterfahrung etc..
- Lediglich Aktivitäten wie Fußball, Fangspiele, Floßfahrt, Mohawk Walk und anderes mit direktem Körperkontakt sind bis auf weiteres NICHT möglich.
- Beim Vater-Kind-Camp werden Aktivitäten entweder familienweise durchgeführt oder mit je zwei Familien unter Beachtung der Abstandsregeln. Bei Aktivitäten der Gesamtgruppe wie Wandern oder Großgruppenspielen wird auf die Abstandsregeln und das Kontaktverbot

- geachtet, wie es etwa für Sportarten im Freien z.B. Bogenschiessen gilt.
- Es gibt keine Mundschutzpflicht. Die Kinder dürfen sich frei bewegen und herumtollen.
  - Die Kinder werden in Kleingruppen zu je 8-10 Kindern aufgeteilt und die jeweiligen Aktivitäten finden innerhalb dieser Kleingruppe statt und sind so geplant, dass dabei teils wieder in Zweiergruppen agiert wird. So denken wir, dass wir die Betreuung in angemessener Weise bewerkstelligen können und die Kinder dennoch das Camp so entspannt, wie möglich genießen. Beim Vater-Kind-Camp bilden die Kinder i.d.R. eine Gruppe.

## **2.6. Grundsätzliches**

- 1 HÄNDEHYGIENE Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und befolgen die Hygienevorgaben des Gesundheitsamts.
- 2. DISTANZ HALTEN Grundsätzlich gilt: Wo immer möglich, Körperkontakt vermeiden und 1,5 m Distanz halten.
- 3. MASKE TRAGEN Wo Distanz halten nicht möglich ist, Maske tragen! (Sofern sicherheitstechnisch machbar und sinnvoll; gilt nicht für Familien und Zeltgemeinschaften)
- 4. KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN Aktivitäten nur in kleinen Gruppen bis zur max. Personenzahl der aktuell gültigen Kontaktbeschränkung.

## **3. Pandemieplan**

Sollte wider Erwarten und trotz unseres Risikomanagements eine teilnehmende Person Krankheitssymptome aufweisen, so greift unser Pandemieplan. Dieser sieht folgende Schritte vor:

- Benachrichtigung der Angehörigen
- Abreise/Abholung
- Sofortiger Test
- je nach Ergebnis Testempfehlung/Testung für alle übrigen Campteilnehmer.
- bei positiver Testung weiterer Campteilnehmer ggf. Campabbruch
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden bei Auftreten einer Corona Erkrankung an die Gesundheitsbehörden auf deren Anfrage hin weitergegeben.